

RS Vwgh 2001/11/20 98/09/0362

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.2001

Index

23/01 Konkursordnung
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §2 Abs2;
KO §1;
KO §3 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass im Konkurs einer Gesellschaft ohne konkrete Feststellungen nicht deren ehemaliger Geschäftsführer im eigenen Namen als Arbeitgeber (§ 2 Abs. 2 AuslBG) von Ausländern an einer Arbeitsstätte der Gesellschaft angesehen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998090362.X02

Im RIS seit

12.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at